

# Antrag

TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p><b>CDU</b> Fraktion Rödermark</p>	Datum: <b>*12.11.2017</b> Antragstellerin: <b>Fraktion Andere Liste/Die Grünen und CDU Fraktion</b> Verfasser: <b>Stefan Gerl, Michael Gensert</b>								
<b>Einführung der Straßenbeitragssatzung mit Kompensation</b>									
Beratungsfolge: <span style="float: right;">* Pflichtfelder</span> <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>22.11.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>*23.11.2017</td><td>Haupt-, Finanz und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>*05.12.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	22.11.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	*23.11.2017	Haupt-, Finanz und Wirtschaftsförderungsausschuss	*05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Gremium								
22.11.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
*23.11.2017	Haupt-, Finanz und Wirtschaftsförderungsausschuss								
*05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung								

## Sachverhalt/Begründung:

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Auflage der Kommunalaufsicht ist eine Straßenbeitragssatzung einzuführen. Es sollen wiederkehrende Straßenbeiträge erhoben werden. Im Doppelhaushalt 2017/18 sind keine Maßnahmen zur grundhaften Erneuerung von Straßen vorgesehen. Mit ersten Maßnahmen sollen mit Beginn des Jahres 2019 begonnen werden. Dies ist bei der Vorlage des Haushaltsplans für das Jahr 2019 zu berücksichtigen.

## Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Jedes Jahr sind Straßenerneuerungsmaßnahmen durchzuführen. Das Straßennetz soll kontinuierlich erneuert werden. Es ist daher geplant, jedes Jahr eine Bruttoinvestitionssumme von bis zu 1 Million Euro für die grundhafte Sanierung von Straßen aufzuwenden. Dieses Investitionsziel ist sowohl bei der Vorlage der Haushalte als auch bei der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.
2. Die Bruttoinvestitionssumme von 1 Million Euro für grundhafte Erneuerungen von Straßen jährlich zu investieren. Bei der Planung dieser Investitionsmaßnahmen ist insbesondere die Liste der grundhaft zu erneuernden Straßen zu berücksichtigen.
3. Nicht nur hinsichtlich der Investitionssumme, sondern auch im Hinblick auf die Abrechnungsbezirke ist für ein kontinuierliches Vorgehen bei der Erneuerung der Straßen zu sorgen. Nach Möglichkeit sollen zeitlich versetzt in allen Abrechnungsbezirken Maßnahmen stattfinden.
4. Alle Planungen und Maßnahmen zur Erzielung von Einsparungen und Synergieeffekten mit anderen Planungs- und Vorhaben- Trägern (insbesondere Trägern von Ver- und Entsorgungsleitungen) abzustimmen.

5. Dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie mindestens einmal jährlich Bericht zu erstatten.
6. Durch die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen sollen die Bürger nicht zusätzlich belastet werden. Die durch die Erhebung von Straßenbeiträgen eintretende Höherbelastung soll daher durch eine Absenkung der Grundsteuer B kompensiert werden. Ausreichende Finanzmittel zur Durchführung notwendiger Investitionen sind darzustellen. Der Haushaltsausgleich muss auf Dauer gewährleistet sein.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**